

Berechtigung: Bevollmächtigter
für das Web-BE-Kundenportal
(WEBEKU)

IT-Services der Sozialversicherung GmbH
SV-Service Center

Raimundgasse 1
1020 Wien

- Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular entweder per Post, Fax 050 124 6201 oder E-Mail: sv-servicecenter@itsv.at an uns.
- Sie erhalten die Zugriffsberechtigung anschließend per Post an die bei der SV gespeicherten Firmenadresse.
- Wenn Sie bereits eine SV-Internetberechtigung haben, benötigen wir dennoch dieses Formular, damit wir Ihnen die Berechtigung für den Zugriff als Bevollmächtigter in WEBEKU erteilen können.
- Zum Schutz Ihrer Daten ist es erforderlich, uns sämtliche Änderungen Ihrer berechtigten Personen umgehend bekannt zu geben!

Ich beantrage die Berechtigung für den Zugriff auf das Internetportal der österreichischen Sozialversicherung:

Antragsteller

(bitte unbedingt ausfüllen, auch wenn Sie bereits registriert sind)

SV-Internet-Berechtigung vorhanden mittels *)
<input type="checkbox"/> Kennwort <input type="checkbox"/> Bürgerkarte

Nachname	Vorname	Sozialversicherungsnummer (10-stellig)	Kennwort	Bürgerkarte
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Antragsteller beantragt, unter Bezug auf die bei den zuständigen Gebietskrankenkassen bereits vorgemerkten Vollmachten, Einsicht auf Beitragskonten von Klienten.

Angaben zum Bevollmächtigten

(Wenn Sie über mehrere Beitragskontonummern verfügen, reicht zur sicheren Identifikation Ihres Unternehmens in der SV die Angabe einer Beitragskontonummer samt dafür zuständiger Gebietskrankenkasse)

GKK/Beitragskontonummer	Name oder Firmenwortlaut	
/		
Adresse des Firmensitzes:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Berechtigungsweitergabe an Dritte

Einsichtnahme auf alle Beitragskonten Ihrer Klienten für:

SV-Internet-Berechtigung vorhanden mittels *)
<input type="checkbox"/> Kennwort <input type="checkbox"/> Bürgerkarte

Nachname	Vorname	Sozialversicherungsnummer (10-stellig)	Kennwort	Bürgerkarte
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Achten Sie bitte auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Firmenstempel

Datum

Unterschrift

*) Sollten Sie hier nichts ankreuzen, werden Benutzername und Kennwort neu vergeben

Erläuterung Antragsformular Bevollmächtigter

Block: Antragsteller

Im Block Antragsteller beantragen Sie einen Benutzer für das Internetportal der österreichischen Sozialversicherung. Mit diesem Benutzer können Sie sich im Internetportal der österreichischen Sozialversicherung authentifizieren.

Zur Authentifizierung gibt es folgende Möglichkeiten:

- Bürgerkarten-Software und Bürgerkarte zur Authentifizierung
- Benutzername und Kennwort zur Authentifizierung

Nach erfolgter Authentifizierung haben Sie Zugriff auf die von der österreichischen Sozialversicherung zur Verfügung gestellten online Services.

Bitte beachten Sie, dass bei Authentifizierung mittels Benutzername und Kennwort nicht alle e-Services zur Verfügung stehen.

Wir empfehlen Ihnen daher eine Authentifizierung mittels Bürgerkarte. Ausführliche Informationen rund um die in Zukunft immer wichtiger werdende Bürgerkarte finden Sie auf der Internetseite

www.buergerkarte.at.

Block: Angaben zum Bevollmächtigten

Für das e-Service „Web-BE-Kundenportal (WEBEKU)“ ist eine Erweiterung Ihrer Benutzerdaten um Unternehmensinformationen notwendig. Nach erfolgter Authentifizierung im Internetportal der österreichischen Sozialversicherung und bei Auswahl des e-Services „Web-BE-Kundenportal (WEBEKU)“ können Sie Ihre Identifikation auswählen, mit der Sie dieses benutzen möchten.

Beispiel:

Benutzer: Max Mustermann

Befugter Vertreter für Firma: Mustermann GmbH

Folgende Möglichkeiten werden auf Grund dieser Konstellation im Identifikationsauswahlschirm angeboten:

- Versicherter
- Mustermann GmbH – Bevollmächtigter

Wählen Sie nun die Mustermann GmbH, wird Ihnen die Beitragskonteneinsicht all Ihrer Klienten bei den neun Gebietskrankenkassen ermöglicht.

Block: Berechtigungsweitergabe an Dritte

Dieser Block ist nur für Antragsteller ohne Bürgerkarte relevant.

Sollten Sie noch keine Bürgerkarte besitzen, können Sie hier die Sozialversicherung beauftragen, Dritten einen Zugriff auf die Konten Ihrer Klienten einzurichten.

Wird diese Variante der Berechtigungsweitergabe gewählt, kann Ihnen leider keine Einsicht bzw. keine Verwaltungsmöglichkeit für weitergegebene Berechtigungen zur Verfügung gestellt werden. Eine Änderung bzw. eine Entziehung der Berechtigung kann nur mittels Änderungsformular erfolgen.

Hinweis:

Die Berechtigungsweitergabe an Dritte für Bürgerkartenbesitzer kann unter

<http://www.sozialversicherung.at/berechtigungswartung/>

durchgeführt werden.

Damit einer Person eine Berechtigung weitergegeben werden kann, ist es erforderlich, dass diese bereits als Benutzer im Internetportal der österreichischen Sozialversicherung registriert ist.